

99011005013000, 99011005013000

Förderung der Freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland oder Weiterwanderung in ein anderes Land über das REAG/GARP Programm beantragen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/118276393/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99011005013000, 99011005013000
Leistungsbezeichnung I	Förderung der Freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland oder Weiterwanderung in ein anderes Land über das REAG/GARP Programm beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ausländerangelegenheiten (011)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung der Freiwilligen Rückkehr. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/REAG-GARP-programm-2015.html https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/REAG-GARP-programm-2015.html
Teaser	
Volltext	<p>Besitzen Sie eine ausländische Staatsbürgerschaft und denken Sie darüber nach, in Ihr Herkunftsland zurückzukehren?</p> <p>Wenn Sie nicht mehr in Deutschland bleiben können oder wollen und die Rückkehr in Ihr Herkunftsland nicht finanzieren können, haben Sie die Möglichkeit, organisatorische und finanzielle Unterstützung zu erhalten. Sie können sich zum Thema freiwillige Rückkehr kostenlos beraten lassen. Die Beratung hat keinen Einfluss auf Ihr Asylverfahren und verpflichtet Sie zu nichts. So können Sie gut informiert und sicher die beste Entscheidung fällen. Sie können sich sowohl persönlich bei einer Beratungsstelle als auch online beraten lassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie unter dem

Modul

Sachverhalt

unten aufgeführten Link. Dabei ist stets die Anwesenheit eines Dolmetschers vorgesehen.

- Sie können sich auch online beraten lassen. So ist auch eine Beratung direkt in Ihrer Muttersprache möglich. Wählen Sie auf der unten aufgeführten Seite Ihr Herkunftsland aus, um Kontaktinformationen für die Onlineberatung zu bekommen.

Wenn Sie sich dazu entscheiden sollten, in Ihr Heimatland zurückzukehren, hilft Ihnen Ihr persönlicher Berater/Ihre persönliche Beraterin gerne bei der Organisation und Planung Ihrer Rückreise. Abhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit können Sie weitere Geld- und Sachleistungen erhalten (Reise- und Transportkosten, Reisebeihilfen, medizinische Zusatzkosten, Starthilfen). In einigen Herkunftsländern gibt es außerdem Reintegrationsprojekte, die Sie abhängig von Ihren persönlichen Bedürfnissen vor Ort beim Aufbau einer neuen Existenz unterstützen. Informationen dazu bekommen Sie während der Beratung und auch unter dem unten aufgeführten Link.

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Rueckkehr/flyer-rueckkehr.pdf?__blob=publicationFile&v=11

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Rueckkehr/freiwillige-rueckkehr-informationsblatt-rueckkehrende.html>

<https://www.returningfromgermany.de/de/centres>

<https://www.returningfromgermany.de/de/countries/>

<https://www.returningfromgermany.de/de/countries/>

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Rueckkehr/flyer-rueckkehr.pdf?__blob=publicationFile&v=11

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Rueckkehr/freiwillige-rueckkehr-informationsblatt-rueckkehrende.html>

<https://www.returningfromgermany.de/de/centres>

<https://www.returningfromgermany.de/de/countries/>

<https://www.returningfromgermany.de/de/countries/>

Erforderliche Unterlagen

Zur Erstberatung sind keine Unterlagen erforderlich. Welche Unterlagen im Verlauf der Beratung erforderlich sein werden, erfahren Sie bei Ihrem Beratungstermin.

Voraussetzungen

Für die Beratung gibt es keine besonderen

Modul	Sachverhalt
	<p>Voraussetzungen. Die Beratung ist z.B. auch dann möglich, wenn Sie noch gar keinen Asylantrag gestellt haben. Voraussetzung für eine finanzielle Förderung ist einer der folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie befinden sich im Asylverfahren. • Der Asylantrag wurde abgelehnt und Sie sind ausreisepflichtig. • Sie sind asylberechtigt oder besitzen eine Duldung. <p>Ihnen wurde der Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gewährt.</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Zuerst erfolgt die unverbindliche Beratung. Wenn Sie sich dazu entscheiden, in Ihr Heimatland zurückzukehren, folgt die Antragstellung. Wird über den Antrag positiv entschieden, organisieren Sie zusammen mit Ihrem Berater/Ihrer Beraterin die Rückreise und Ankunft in Ihr Heimatland. Nach Ihrer Ankunft bekommen Sie abhängig vom Land und von Ihren persönlichen Bedürfnissen weitere Unterstützung.</p> <p>https://www.returningfromgermany.de/de/page/voluntary-return/ https://www.returningfromgermany.de/de/page/voluntary-return/</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Im Folgenden geht es um für Ausländerinnen und Ausländer relevante Informationen zum Thema Freiwillige Rückkehr mit den jeweiligen Voraussetzungen und Förderungsmöglichkeiten.</p>
Ansprechpunkt	

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Jede unter nachfolgend gelistete Stelle. Beachten Sie, dass einige Stellen nur Beratung anbieten, während andere Stellen nur eine Antragstellung anbieten.
<https://www.returningfromgermany.de/de/centres/>
<https://www.returningfromgermany.de/de/centres/>

Formulare

Ursprungsportal

Förderung der Freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland oder Weiterwanderung in ein anderes Land über das REAG/GARP Programm beantragen, Apply for funding for voluntary return to the country of origin or onward migration to another country through the REAG/GARP program.